



BürgerEnergieGenossenschaft
Hochwald eG

Einladung

zur

10. Generalversammlung der BürgerEnergieGenossenschaft Hochwald eG

am 4. November 2021, 19 Uhr in den Saalbau nach Losheim am See

Hinweis: Die Einladung gilt nach Genossenschaftsgesetz auch dann als fristgerechte Einladung, falls wegen Corona eine Präsenzversammlung nicht möglich sollte. Dann werden allen Mitgliedern per Mail und /oder postalisch die Unterlagen für die Versammlung und ein schriftliches Mitwirkungsverfahren rechtzeitig zugehen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis eines negativen Tests, einer Impfung oder einer Genesung nach einer Corona-Infektion - ggf. abweichende Coronaverordnung zu dem Termin ist für die Versammlung maßgebend.

Anlagen: [Formular Stimmvollmacht](#)
[Anmeldung Teilnahme](#)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vortrag: Herr Barth/Herr Friedrichs, Stadtwerke Merzig, zu *Merziger Landstrom*
3. Festlegung der Protokollführung und der Stimmenauszähler
4. Bericht des Vorstandes
 - i. Über das Geschäftsjahr 2020
 - ii. Beteiligungsberichte Bürgerwindpark Galgenberg GmbH, Beteiligungsgesellschaft Windpark Perl GmbH, Windenergie Merzig GmbH (Merchingen 2 und Silwingen/Büdingen), Windpark-Büschdorf GmbH, PV-Anlagen, etc. (siehe Tischvorlage)
 - iii. weitere Aktivitäten (Gründung der BürgerSolarGesellschaft Saar mbH, PV-Freiflächenanlagen/ Bürgersolarparks Rimlingen, Morscholz, Noswendel und Büschfeld), Kooperation mit ABO Wind beim Repowering auf der Wahlener Platte, Kooperation mit der VSE bei der Anbahnung eines Windparks auf den Greimerather Höhen oberhalb von Scheiden)

5. Prüfungsbericht des Genossenschaftsverbandes und Beanstandungen
Beschluss über den Umfang und Bekanntgabe des Prüfungsberichtes (§ 24, 2b der Satzung). Die Prüfung ist vom Genossenschaftsverband noch nicht durchgeführt. Der Punkt kann nur durchgeführt werden, wenn der Prüfungsbericht vorliegt.
6. Erläuterung des Jahresabschlusses 2020 (siehe Tischvorlage)
7. Aussprache über den Bericht des Vorstandes
8. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit mit anschl. Aussprache (siehe Tischvorlage)
9. Vorschlag Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 (siehe Tischvorlage)
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses
11. Wahl eines Versammlungsleiters
12. Entlastung von
 - a) Vorstand
 - b) Aufsichtsrat(jeweils getrennte Abstimmung)
13. Nachwahlen Aufsichtsrat (Siehe Tischvorlage): Neu-/Wiederwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und zweier AR-Mitglieder (Interessenten bitte bei Jürgen Millen (06872/2748) melden)
14. Auszeichnung von Bürgerengagement für Projekte in der Region
15. Verschiedenes

Die Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2020 der BEG Hochwald eG, des Prüfberichts des Genossenschaftsverbandes (s. Top 4) über das abgelaufene Geschäftsjahr ist an den **Montagen, 11. und 18. Oktober 2021 und an den Donnerstagen, 14. und 21. Oktober 2021** in den Geschäftsräumen der Genossenschaft zwischen 9 und 15 Uhr nach Vereinbarung (Herr Recktenwald 06872/9218787; Mo und Do) zur Einsichtnahme durch Mitglieder möglich.

Aufgrund der gesonderten Situation durch Corona wird um eine Anmeldung für Ihre Teilnahme an der Generalversammlung gebeten. Bitte senden oder mailen Sie uns das Anmeldeformular bis 30. Okt zu.

Mit freundlichen Grüßen und in der Hoffnung auf rege Beteiligung an der Generalversammlung.

Für Vorstand und Aufsichtsrat der BEG Hochwald eG
Henry Selzer

Hinweis auf die Vertretungsberechtigung gem. § 20 der Satzung nachfolgend:

4. Mitglieder, deren gesetzliche Vertreter oder zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 6) können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben; gleiches gilt für Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitgliedes sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 8 Abs. 5), sowie Personen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erboten, können nicht bevollmächtigt werden.
5. Stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis schriftlich nachweisen.
7. Niemand kann für sich oder einen anderen das Stimmrecht ausüben, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob er oder das vertretene Mitglied zu entlasten oder von einer Verbindlichkeit zu befreien ist, oder ob die Genossenschaft gegen ihn oder das vertretene Mitglied einen Anspruch geltend machen soll. Er ist jedoch vor der Beschlussfassung zu hören.“